

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Achtung:

Soweit Urkunden oder sonstige Nachweise verlangt sind, diese bitte entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift (Ablichtung) vorlegen.

Nachweis der Bauvorlagenberechtigung nach Art. 68 BayBO

Anlagen

1. Angaben zur Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit

Staatsangehörigkeit Deutsch

Selbständig

Betriebsanschrift

Nicht Selbständig Tätig bei

Meine Bauvorlagenberechtigung wurde auch geprüft von folgenden Bauaufsichtsbehörden

B. Angaben zur Bauvorlagenberechtigung

Amtliche
Vermerke

1. Nur auszufüllen von ARCHITEKTEN!

- Ich bin unter der Bezeichnung "Architekt" in der Architektenliste der Bayerischen Architektenkammer eingetragen mit der Nummer

- Ich bin aufgrund der gesetzlichen Regelung eines anderen Bundeslandes, in dem ich meine(n) Wohnsitz/Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung habe, berechtigt, die Bezeichnung "Architekt" zu führen. **NACHWEIS** ist beigefügt.

- Ich habe meine(n) Wohnsitz/Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung in einem auswärtigen Staat, nämlich

1. Nur auszufüllen von Bauingenieuren!

- a) Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" (Bayer. Ingenieurgesetz vom 27.09.19710, GVBl S. 336)

Ich bin berechtigt, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu führen nach

- Art. 1 IngG. Urkunde, die erkennen lässt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, ist beigefügt
- Art. 2 Abs. 1 mit 3 IngG. Genehmigung der Regierung ist beigefügt.

- Art. 2 Abs. 4 IngG (im Ausland erworbener akad. Grad eines Ingenieurs). Nachweis ist beigefügt
- Art. 3 IngG. Empfangsbestätigung i.S. des Art. 3 Abs. 4 IngG ist beigefügt.-

- b) Nachweis, Angehöriger einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens zu sein

Ich habe ein Studium in einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens abgeschlossen, nämlich

-

Urkunde, aus der sich die Fachrichtung des absolvierten Studiums ergibt (z.B. Abschlusszeugnis) ist beigefügt.

Ich habe vor dem 1. August 1970 eine Tätigkeit ausgeübt, die sich nach Art und Qualifikation als Angehörigen einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens ausweist, nämlich

-

Unterlagen (Beschäftigungsnachweise, Beurteilungen, Zeugnisse) sind beigefügt.

- c) Nachweis über eine praktische Tätigkeit von min. 3 Jahren in dieser Fachrichtung

- Ich habe in der oben erwähnten Fachrichtung des Bauingenieurwesens eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren ausgeübt, nämlich
- Nachweis beigefügt**

3 a) Nur auszufüllen von Angehörigen der Fachrichtung Architektur, Hochbau und Bauingenieurwesen!

Amtliche
Vermerke

Ich bin Angehöriger der Fachrichtung

- Architektur Hochbau Bauingenieurwesen

Prüfungszeugnis ist beigefügt

b) Nur auszufüllen von Handwerksmeistern des Bau- oder Zimmererfachs

Hinweis:

In Betracht kommen nur Maurer-, das Beton- und Stahlbetonbauer- und das Zimmerergewerbe!

Ich bin Meister des Bauhandwerks Zimmererhandwerks

Meisterbrief ist beigefügt

d) Nur auszufüllen von staatlich geprüften Technikern der Fachrichtung Bautechnik

- Ich bin staatl. geprüfter Techniker der Fachrichtung Bautechnik

Prüfungszeugnis ist beigefügt.

4. Nur auszufüllen von Fachentwurfsverfassern (Art. 68 Abs. 4 BayBO)

Ich habe folgende Ausbildung absolviert:

Ich erstelle Entwürfe für folgendes Fachgebiet:

Nachweise sind beigefügt.

5. Nur auszufüllen bei Tätigkeit für den Dienstherrn!

Ich habe die Befähigung zum

- höheren gehobenen bautechnischen
Verwaltungsdienst

Nachweis ist beigefügt.

Ort

Datum

Unterschrift